

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

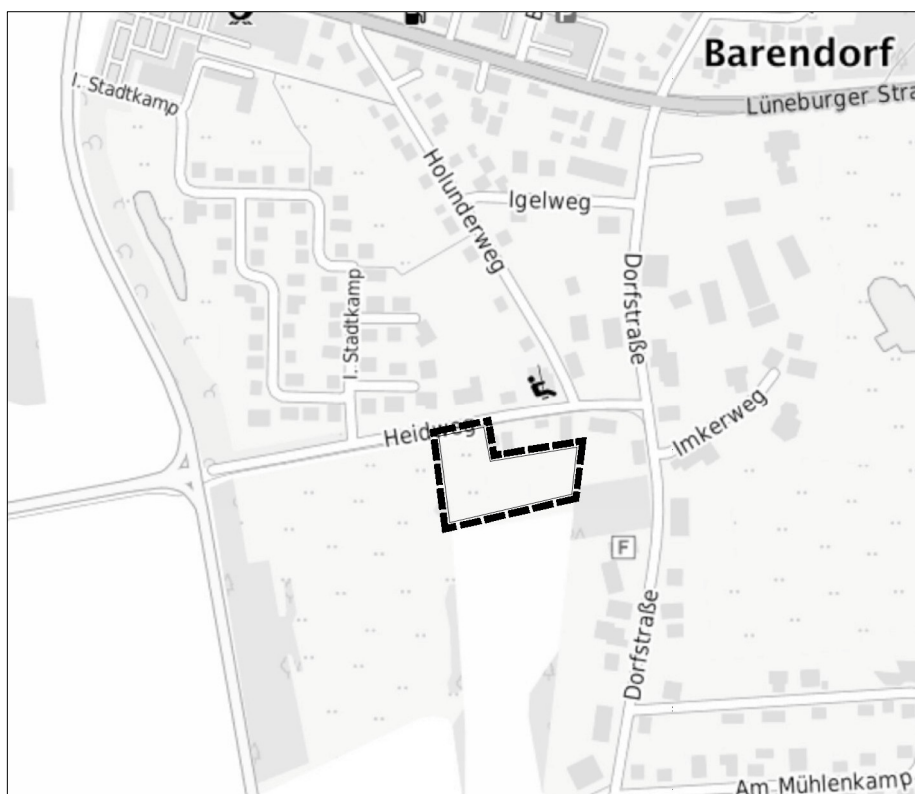
37. Änderung Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Ostheide im Änderungsbereich Barendorf "Heidweg" Aufstellungsbeschluss – frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Ostheide hat in seiner Sitzung am 01.12.2025 den Aufstellungsbeschluss zur 37. Änderung des Flächennutzungsplans gefasst. Am 14.06.2026 hat der Samtgemeindeausschuss den Vorentwurf des Bauleitplans gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Gemeinde Barendorf beabsichtigt über den (nachrangigen) verbindlichen B-Plan Nr. 12 die Ausweisung neuer „Wohnbauflächen“, um der Nachfrage nach Wohngrundstücken der ansässigen Bevölkerung, aber auch möglichen Rückkehrern, gerecht werden zu können. Dazu ist die vorliegende 37. Änderung des Flächennutzungsplanes als vorbereitende Bauleitplanung erforderlich.

Geltungsbereich

Der Plangeltungsbereich liegt südlich des Heidwegs und westlich der Dorfstraße, hat eine Fläche von ca. 7.430 m² und umfasst die Flurstücke 16/16, 16/12, 16/13, 16/8 (tlws.), 16/9 (tlws.) sowie 16/15 (tlws.) der Flur 5, Gemarkung Barendorf, Gemeinde Barendorf. Die Fläche ist im beiliegenden Lageplan (unmaßstäbliche Verkleinerung) mit einer schwarzen, unterbrochenen Linie gekennzeichnet.



Der vom Samtgemeindeausschuss gebilligte Vorentwurf des Bauleitplans mit Begründung und Umweltbericht ist in der Zeit vom

Montag, 20. Juli bis einschließlich Sonntag, 23. August 2026

im Internet auf der Seite der Samtgemeinde Ostheide unter www.ostheide.de > Bauen, Umwelt & Wirtschaft > Beteiligungsverfahren veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die Unterlagen öffentlich im Rathaus der Gemeinde Barendorf, Schulstraße 2, 21397 Barendorf während der Öffnungszeiten zur allgemeinen Einsicht aus:

**montags, mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
dienstags von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr
donnerstags von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr.**

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sind möglichst elektronisch an die Email-Adresse andree.schlikis@ostheide.de zu übermitteln, können bei Bedarf aber auch schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus der Samtgemeinde Ostheide zu den o. g. Öffnungszeiten abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Samtgemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplan-Änderung nicht von Bedeutung ist.

Die Träger öffentlicher Belange werden im Parallelverfahren beteiligt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 e der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Verfügbar sind u. a. umweltbezogene Informationen zu den folgenden Schutzgütern:

- Umweltbericht (Unterlage 1)
- Artenschutzuntersuchung (Unterlage 2)

Mensch: Lärm, Erholungsfunktion in der Unterlage 1.

Tierwelt: Artenschutz, Bestandserhebungen bzw. Potentialabschätzung Brutvögel u. Fledermäuse: in den Unterlagen 1 und 2.

Pflanzenwelt / Biotop: Biotoptypenkartierung, Eingriffsregelung, Kompensation in der Unterlage 1.

Fläche / Boden und Wasser: Böden, Bodenfunktionen, Oberflächenentwässerung in der Unterlage 1.

Klima / Luft: Niederschläge, Temperatur, Lokalklima in der Unterlage 1.

Landschaft: Relief, Landschaftsbild in der Unterlage 1.

Kultur- und sonstige Sachgüter: Sachgüter in der Unterlage 1.

Barendorf, den 08.07.2026

Samtgemeinde Ostheide

Norbert Meyer

Samtgemeindebürgermeister

Aushang an:

Aushang ab: